

9. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 28.02. bis 31.03.2005

In seiner Sitzung am 14.02.2005 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 48 „Hanseller Straße“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Ziel der Änderung ist, die überbaubare Grundstücksfläche des Grundstücks Gemarkung Altenberge, Flur 58, Flurstück 43, neu festzusetzen.

Es handelt sich um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.“

In seiner Sitzung am 17.01.2005 hat der Bau- und Planungsausschuss den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ mit der Begründung für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung in der Zeit vom **28.02. bis zum 31.03.2005** (einschließlich) öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Offenlegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

| | | |
|------------------------------|------------|------------------------------|
| montags bis freitags | von | 8.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| montags bis mittwochs | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| donnerstags | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| samstags | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zur Planung schriftlich Anregungen an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, vorgebracht oder beim Bauamt der Gemeinde Altenberge mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 18) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 15.02.2005

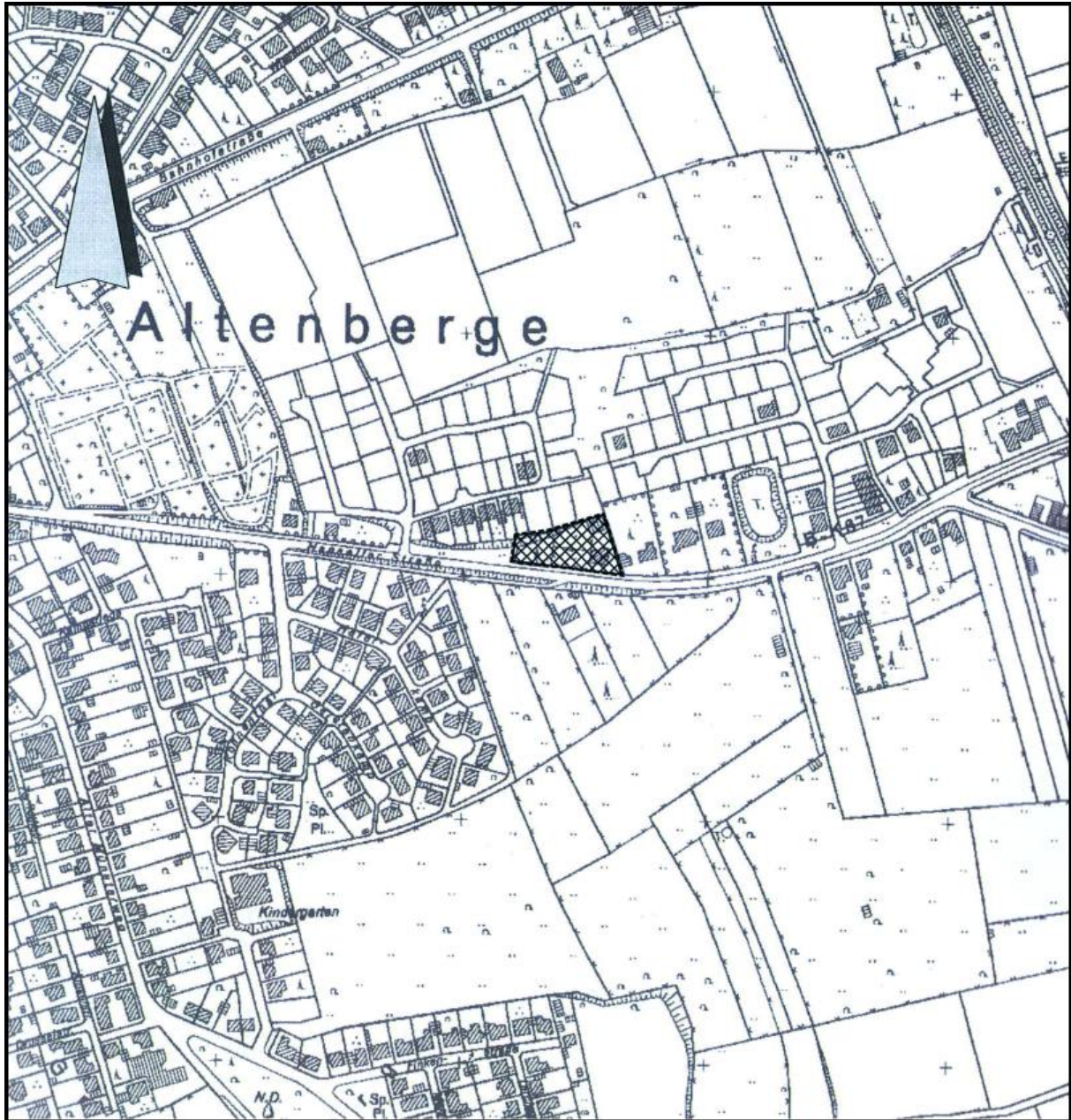
DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 9
im Amtsblatt Nr. 2/2005 der
Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 48 „Hanseller Straße“